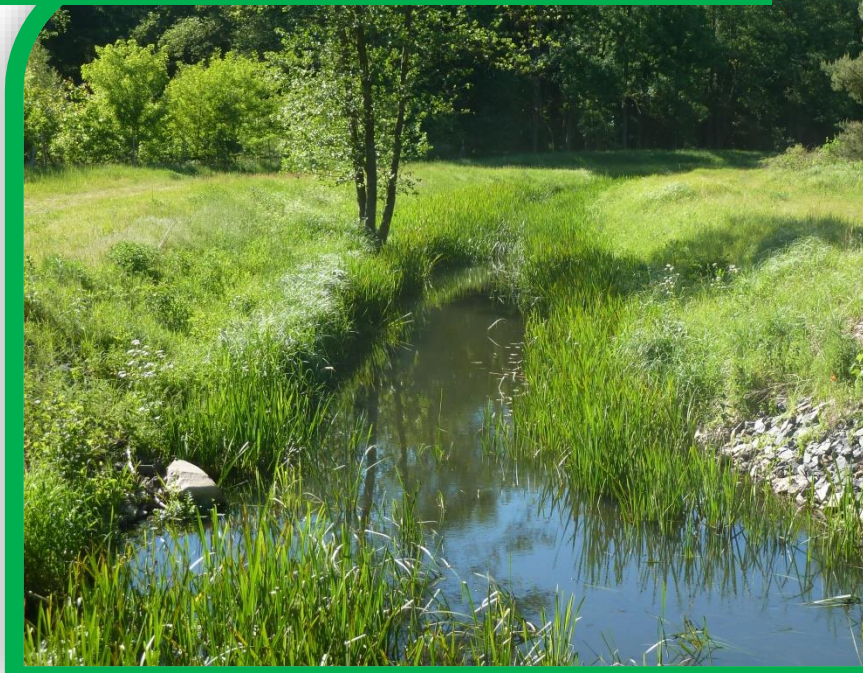


Plattenburg

Leitbild für die Naturerbefläche im Gebiet Plattenburg



Inhaltsverzeichnis

Gebietsbeschreibung.....	2
Schutzstatus und Schutzgüter	4
Bestehende Planungen	5
Leitbild und Naturschutzziele	5



Gebietsbeschreibung

Der Stiftung Naturschutzfonds (NSF) wurde im Gebiet Plattenburg in der Gemarkung Zernikow eine Fläche des Nationalen Naturerbes (NNE) mit einer Flächengröße von 4,3 ha übertragen. Neben der NNE-Fläche befinden sich im Gebiet noch 7 weitere Flächen des Naturschutzfonds (30,5 ha), verteilt auf die Gemarkungen Groß Leppin und Plattenburg. Während sich die NNE-Fläche in keinem FFH-Gebiet befindet, liegen die übrigen Flächen des Naturschutzfonds fast vollständig innerhalb des 351,49 ha großen FFH-Gebietes „Plattenburg“ (DE 3038-301). Zudem befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft das FFH-Gebiet „Karthane“ (DE 3037-303). Die entsprechenden FFH-Managementpläne dienen als Grundlage für die Herleitung der Naturschutzziele für dieses Gebiet und werden entsprechend den Zielvorgaben des NNE angepasst.

Der naturräumlichen Gliederung Deutschlands zufolge befindet sich das FFH-Gebiet „Plattenburg“ in der Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland.¹ Das Gebiet ist geprägt von periglazialen und fluvialen Sedimenten der Weichsel-Kaltzeit. Flache Talsandflächen mit vereinzelt vermoorten Niederungsbereichen (v.a. im Bereich der Karthane und ihrer Altläufen) dominieren die Landschaft. Vorherrschende Bodentypen sind podsolige und vergleyte Braunerden, Gleye, Humusgleye sowie an stark grundwasserbeeinflussten Bereichen geringmächtigere Erdniedermoore. Am östlich gelegenen Mühlenberg haben sich aus Geschiebesanden und -mergel Braunerden, Podsolbraunerden sowie Brauerden-Fahlerden und pseudovergleyte Braunerden-Fahlerden entwickelt. Die potentielle natürliche Vegetation² für das Gebiet ist ein Komplex aus Giersch-Eschenwald und Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald.

¹ MEYNEN, E., SCHMITHÜSEN, J., GELLERT, J., NEEF, E., MÜLLER-MINY, H. & SCHULTZE, J. H. (1953-62): „Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands“, Bd. 1-9. - Remagen, Bad Godesberg (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag)

² HOFMANN, G. , POMMER, U. (2005): „Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin“, Eberswalder forstliche Schriftenreihe / Bd. 24, Potsdam (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ; Landesforstanstalt Eberswalde)

Im westlichen Teil des FFH-Gebietes „Plattenburg“ finden sich heute mehrere nebeneinanderliegende Fischteiche, welche das Gebiet primär charakterisieren und extensiv für die Fischzucht genutzt werden. Die Teichwasserflächen umfassen ca. 53 ha und stellen damit die größten offenen Wasserflächen in der ansonsten oberflächenwasserarmen weiteren Umgebung dar. Gespeist werden die Teiche vom Flusslauf der Karthane, welche das Teichgebiet von Ost nach West durchquert. Die Karthane verbindet das Gebiet mit dem Fließgewässersystem der Elbe, ist im Bereich Plattenburg jedoch zum Bespannen und Ablassen der Teiche stark begradigt.

Auch im übrigen Verlauf wurde die Karthane in der Vergangenheit stark reguliert und begradigt und ist heute überwiegend als stark verbreitertes Regelprofil ausgebildet. Mehrere Staubauwerke regulieren den Wasserstand. Das Umland wird zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzung durch Gräben und Meliorationsbauwerke entwässert. Die Wasserretention ist entsprechend verringert. In den Sommermonaten wird der Grundwasserstand durch Staubewirtschaftung angehoben, wodurch sich Abfluss und Fließgeschwindigkeit der Karthane reduzieren. Eine natürliche Dynamik der Wasserstände wird somit stark beeinträchtigt. Durch die Gewässerregulierung und fehlende Beschattung entlang großer Abschnitte des Flusslaufes ist die Vegetation der Karthane im Betrachtungsraum neben fließgewässertypischen Arten (u.a. *Callitriche spec.*) auch von Arten der Standgewässer geprägt (u.a. *Nuphar lutea*, *Lemna minor*).

Die Umgebung der Teiche ist im westlichen Teil des FFH-Gebietes „Plattenburg“ von Wäldern und Forsten dominiert. Hier befinden sich zwei Stiftungsflächen. Sie werden von Abflussgräben der Fischteiche durchflossen (u.a. Glöwener Abzugsgraben) und weisen ein fragmentarisches Mosaik aus Frischwiesen und Frischweiden, Grünlandbrachen, Staudenfluren und verschiedenen Waldbiototypen auf. Neben einzelnen Sukzessionsbereichen werden die Flächen teilweise zugunsten einer Wasserleitungstrasse offen gehalten.

Der Osten des FFH-Gebietes „Plattenburg“ ist hingegen stärker landwirtschaftlich geprägt. Unmittelbar östlich der Fischteiche liegen vier Stiftungsflächen. Es handelt sich um extensiv genutzte Frischwiesen und Frischweiden sowie einen Teilbereich eines Fischteiches inklusive Ufervegetation. Unmittelbar nördlich von Groß Leppin liegt am „Mühlenberg“ eine weitere Stiftungsfläche im Bereich einer stillgelegten Sandgrube. Hier finden sich ein naturnaher

Mischwald, Grünlandbrachen sowie ein gut ausgeprägter Trockenrasenbereich. Die NNE-Fläche liegt nordöstlich des FFH-Gebietes Plattenburg und wird als Frischwiese genutzt.

Insgesamt finden sich auf den Stiftungsflächen im Gebiet Plattenburg etwa 90 % Offenlandbiotop, 3 % Teiche, Uferbiotop und Moore sowie etwa 7 % Wälder und Forsten. Im gesamten FFH-Gebiet „Plattenburg“ beträgt der Flächenanteil des Offenlandes ca. 55 %, der Teiche 17 % sowie der Wälder und Forsten 22 %.

Schutzstatus und Schutzgüter

Die NNE-Fläche liegt im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ sowie im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“. Die sonstigen Stiftungsflächen liegen darüber hinaus zusätzlich im FFH-Gebiet Plattenburg, im EU-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401) sowie im Naturschutzgebiet (NSG) „Plattenburg“.

Das Teichgebiet bildet das naturschutzfachliche Zentrum des Gebietes. Neben Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie wie Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Kranich (*Grus grus*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) bietet das Teich-Gebiet u.a. Lebensraum für FFH-Arten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und verschiedene Fledermausarten.

Laut Biotopkartierung kommt auf der Naturerbefläche kein FFH-Lebensraumtyp (FFH-LRT) vor. Für die anderen Stiftungsflächen wurden hingegen folgende FFH-LRT kartiert:

- 3150 (natürliche eutrophe Seen)
- 6240 (subpannonische Steppen-Trockenrasen)
- 9160 (mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)
- 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*)
- 91E0* (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*)

Es handelt sich hierbei jedoch überwiegend um kleinere Bestände. Der Großteil der regional ausgewiesenen FFH-LRT befindet sich außerhalb der Stiftungsflächen. Der FFH-LRT 3150 umfasst mit etwa 0,9 ha einen Teil eines Fischteiches. Der FFH-LRT 6240 findet sich mit ca. 0,5 ha auf einer Fläche in der ehemaligen Sandgrube nördlich von Groß Leppin. Den größten Flächenanteil innerhalb der Stiftungsflächen im Gebiet nimmt mit 1,9 ha der FFH-LRT 9160 ein, welcher auf mehreren Flurstücken randlich zu finden ist, seinen Schwerpunkt jedoch ebenfalls auf der Fläche nördlich von Groß Leppin hat. Die FFH-LRT 9190 und 91E0* hingegen sind mit 0,3 ha bzw. 0,03 ha nur sehr kleinräumig verbreitet. Insgesamt sind auf den Stiftungsflächen im Gebiet Plattenburg etwa 3,6 ha als FFH-LRT ausgewiesen (ca. 10,3 % der Gesamtfläche).

Bestehende Planungen

Zum Herbst 2017 wurde für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ die FFH-Managementplanung abgeschlossen. Seit 1997 existiert ein Pflege- und Entwicklungsplan für das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, der aktuell fortgeschrieben wird. Auf der Trockenrasenfläche nördlich von Groß Leppin wurden wiederholt Pflanzungen trockenrasentypischer Spezies durchgeführt (u.a. *Silene otites* und *Pulsatilla pratensis*). Zudem sind hier weitere Maßnahmen im Rahmen eines LIFE-Projekts geplant.

Leitbild und Naturschutzziele

Im Gebiet Plattenburg liegt der naturschutzfachliche Entwicklungsschwerpunkt aufgrund der Lage der Stiftungsflächen im Offenlandbereich. Auf Basis der Aussagen des FFH-Managementplans für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ sind folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen umzusetzen:



Frischwiesen und Frischweiden unmittelbar östlich der Fischteiche

- Ufernahe Grünlandbrachen und Röhrichtgürtel sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
- Reduktion des Trophiegrades und Erhöhung der Biodiversität der Frischwiesen und Frischweiden durch extensive Nutzung bzw. Pflege; zum Schutz u.a. von Amphibien und Bodenbrütern sind Nutzungsruhen zu vereinbaren
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zugunsten höherer Grundwasserstände und der Entwicklung von Feuchtwiesen und Feuchtweiden.
- Erhöhung der Strukturvielfalt entlang der Gräben und der Karthane durch Anlage weiterer Gehölze; bestehende Gehölze sind zu erhalten, vorhandene Kopfweiden werden dauerhaft gepflegt.
- Vorhandene Solitäräume sind zu erhalten.
- Extensive Grünlandnutzung durch u.a. naturschutzfachlich angepasste Mahdzyklen und Beweidungsregime sowie Verzicht auf Düngemittel- und Pestizide (ein entsprechender Pflegevertrag ist bereits seit 2008 in Kraft).
- Für den Teichabschnitt (FFH-LRT 3150) sowie benachbarte vermoorte Bereiche sind zurzeit keine aktiven Maßnahmen geplant; sie sollen jedoch naturschutzfachlich von den Nutzungsaufgaben der benachbarten Grünlandflächen profitieren (u.a. Trophiegrad, Wasserhaushalt).

Frischwiesen und Frischweiden auf der Naturerbefläche bei Zernikow

- Die Fläche wird analog zu den Frischwiesen östlich der Fischteiche entwickelt (s.o.); sie befinden sich bereits in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung.



Flurstück nördlich von Groß Leppin

- Regelmäßiges Zurückdrängung der Wald-Sukzession zur Erhaltung der Trockenrasen- und Grünlandbrachenbereiche (FFH-LRT 6240); Monitoring der erfolgten Pflanzmaßnahmen (siehe bestehende Planungen).
- Dauerhafte Erhaltung und Pflege der ausgewiesenen Eichen-Lebensraumtypen (FFH-LRT 9160, 9190); Förderung der Strukturvielfalt und Erhöhung des Totholzvorrats. .
- Natürliche Entwicklung der sonstigen Waldflächen ohne weitere forstliche Maßnahmen (Prozessschutz).

Flurstücke westlich der Fischeiche

- Langfristige Verbesserung der Gewässerstruktur der Abflussgräben und der Karthane unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Gewässerunterhaltung (z.B. Anlage von Solschwellen zur Verringerung der Gewässereintiefung, Initiierung von Mäandern, Anlage von Kieslaichplätzen).
- Aufgrund der isolierten Lage der Flurstücke sind diesbezügliche Maßnahmen aktuell nur schwer umsetzbar; daher sind langfristig Maßnahmen zur Flächenarrondierung zu prüfen.

